

## **Sitzungsbericht Gemeinderat 29.11.2022**

In seiner Sitzung am 29. November 2022 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

### **TOP 62**

#### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Der Vorsitzende gab nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. November 2022 bekannt:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Stelle als stellv. Fachbereichsleitung „Planen und Bauen“ in A12 / EG12 erneut auszuschreiben.

Außerdem hat der Gemeinderat der Versetzung eines Mitarbeiters zum Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal zugestimmt.

Des Weiteren wurde eine Mitarbeiterin im Bereich Kindertageseinrichtungen höhergruppiert.

### **TOP 63**

#### **Beschluss über die Forsteinrichtungserneuerung des Gemeindewalds Ilsfeld für den Zeitraum 2022 – 2031**

Im Laufe des 18. Jahrhunderts erkannte man, dass die Wälder Gefahr liefen übernutzt und ausgeplündert zu werden. Eine unregelmäßige, beliebige Waldnutzung war nicht länger tragbar. In Baden-Württemberg wurde die Einführung eines geordneten Verfahrens zur Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im gesamten öffentlichen Wald beschlossen (siehe auch: Badisches Forstgesetz von 1833). Daraus entstand eine forstliche Betriebsplanung, die sogenannte „Forsteinrichtung“.

Heute erfolgt meistens im Abstand von zehn Jahren in den staatlichen und kommunalen Waldflächen eine Inventur, auf deren Grundlage ein Plan für das weitere Wirtschaften entwickelt wird.

Die Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter erfassen für diese periodische Betriebsplanung zunächst den Zustand von Bäumen und Waldflächen (Inventur). In einem zweiten Schritt kontrollieren sie, wie die zuletzt vereinbarten Maßnahmen umgesetzt wurden und ob die geplanten ökologischen und wirtschaftlichen Ziele im Wald (Vollzug) erreicht werden konnten. Auf der Grundlage dieser Inventur- und Vollzugsergebnisse entsteht eine neue Naturalplanung für die nächsten 10 Jahre.

Das Landeswaldgesetz formuliert die Grundsätze, nach denen unsere Wälder gepflegt werden. Viele wichtige Aspekte, wie zum Beispiel Naturschutz, Bodenschutz, Landschaftspflege, Erholung müssen nachhaltig gesichert werden.

Das Ziel ist es, den nachwachsenden Rohstoff Holz nachhaltig zu produzieren und umweltschonend zu nutzen. Durch die Planung wird sichergestellt, dass in unseren Wäldern nachhaltig Holz genutzt wird. Damit wird dieser wertvolle, CO<sub>2</sub> - neutrale und ökologische Rohstoff regional erzeugt und kann hier im Land weiterverarbeitet werden. Darüber hinaus wirkt die planmäßige Bewirtschaftung unserer Wälder dem umstrittenen Import von Tropenhölzern entgegen.

Auf diese Weise schaffen die Forsteinrichterinnen und Forsteinrichter in Baden-Württemberg die planerische Voraussetzung für einen maßvollen, geregelten Umgang mit der uns anvertrauten Natur und stellen eine langfristige Produktion des wertvollen Rohstoffs Holz sicher - getreu des ForstBW-Leitsatzes „Wir schaffen Zukunft“.

Der Forsteinrichter Herr Braun erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung den vom Forsteinrichter, Herrn Braun, vorgestellten Planungsvorschlag für den Forsteinrichtungszeitraum 2022-2031.

## **TOP 64**

### **Waldbericht 2022 und forstlicher Betriebsplan 2023**

Die Werte, die sich aus dem „Naturalplan Wald 2023“ ergeben, sind Grundlage für den „Haushaltsplan Wald“ des Haushaltsjahres 2023.

Die Zahlen des „Haushaltsplanes Wald 2023“ werden, wie in der Vergangenheit, in den gemeindlichen Haushaltsplan 2023 übernommen.

Frau Muth erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung nahm der Gemeinderat den Waldbericht des Landkreises Heilbronn 2022 zur Kenntnis und stimmte dem forstlichen Betriebsplan, bestehend aus dem „Haushaltsplan Wald 2023“ sowie dem „Naturalplan Wald 2023“, nach § 51 Abs. 2 LWaldG zu.

## **TOP 65**

### **Kindergartenangelegenheiten**

#### **Hier: Kommunale Bedarfsplanung 2022-2026**

#### **1. Personalsituation**

##### **a) Fachkräfte**

Die Gemeinde Ilsfeld beschäftigt 117 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Davon sind 88 Personen ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Insgesamt ergeben sich mit Teil- und Vollzeitkräften hieraus 61 Vollzeitstellen (Planstellen 67 Vollzeitstellen). Aktuell sind 6 Vollzeitplanstellen nicht besetzt.

In den Tageseinrichtungen Schnakenest und KunterBunt mussten die Öffnungszeiten dauerhafte reduziert werden.

Neben den nicht besetzten Planstellen, stellt insbesondere die Zunahme an krankheitsbedingten Ausfällen eine starke Belastung für das Personal dar. Hieraus ergeben sich kurzfristige Schließungen oder Reduzierungen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung.

##### **b) Ausbildung**

Die Gemeinde bildet im Rahmen der PiA-Ausbildung und des Anerkennungsjahres 10 Auszubildende aus. Weiterhin werden in allen Einrichtungen Praktikumsstellen für Berufspraktikantinnen im Unter- und Oberkurs offeriert.

##### **c) Hauswirtschaft**

8 Personen beschäftigt die Gemeinde im Bereich Hauswirtschaft und Küche.

## d) Vertretungen

8 Personen sind als feste Vertretungen in den Einrichtungen aktiv. Zusätzlich gibt es einen Springerpool.

## 2. Bedarfsplanung

### a) Entwicklung der Geburtenzahlen

In den letzten 5 Jahren konnten in der Gemeinde Ilfeld jährlich 90-100 Geburten verzeichnet werden. Der unten stehenden Tabelle können die aktuellen Geburtenstände entnommen werden. In der Tabelle sind alle für die Kinderbetreuung (Krippe, Kita, Schulkind) relevanten Geburtenjahrgänge erfasst. Das Jahr 2022 ist noch nicht abgeschlossen, entsprechend der Erfahrungen der letzten Jahre muss von einer Geburtenzahl von ca. 105 Kindern für 2022 ausgegangen werden.

Geburtenjahr	Ilfeld	Schozach	Auenstein	Gesamt
2012	52	8	22	82
2013	41	7	29	77
2014	55	7	24	86
2015	50	13	29	92
2016	59	5	29	93
2017	65	3	25	93
2018	53	9	29	91
2019	60	4	45	109
2020	54	10	30	94
2021	59	11	21	91
2022	43	3	24	70

\*Tabelle Stand August 2022 (Vorausrechnung 2022 – ca. **105 Kinder**)

### b) Einfluss von Baugebieten und innerörtlicher Verdichtung auf die Entwicklung der Geburtenzahlen

Die Erschließung oder Erweiterung von Baugebieten in Zeiten knappen Wohnraums ist ein erfreuliches Zeichen für Familien und eine Wachstumsbekundung von Städten und Kommunen. Die Erschließung und Erweiterung von Baugebieten ist damit eine Antwort auf aktuelle Problemlagen auf dem Wohnungsmarkt und schafft gleichzeitig neue Bedarfe im Hinblick auf die Erweiterung und Anpassung der sozialen Infrastruktur.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Baufortschritte in den einzelnen Baugebieten und die innerörtliche Verdichtung gegeben. Weiterhin werden die zu erwartenden Zuwächse an Kindern dargestellt. Grundlage der Berechnung stellt die Empfehlung des Fachdienstes Kindertagesstätten des Landratsamtes Heilbronn dar. Empfehlung ist pro Wohneinheit mit 2,4 Kindern zu rechnen. Im Rahmen der Mehrfamilienbebauungen wird mit 2 Kindern pro Wohneinheit kalkuliert.

		Vorausberechnung Kinder mit 2 pro Wohneinheit	Vorausberechnung Kinder mit 2,4 pro Wohneinheit
<b>Baugebiet Steinhälde</b>			
Anzahl Grundstücke gesamt Baugebiet	106	212	254
unbebaute Grundstücke	25	50	60
bebaute Grundstücke	48	96	115
davon bereits fertiggestellt und bezogen	43	86	103

		Vorausberechnung Kinder mit 2 pro Wohneinheit	Vorausberechnung Kinder mit 2,4 pro Wohneinheit
<b>Baugebiet Hühnesäcker-Mühlrain</b>			
Anzahl Grundstücke gesamt Baugebiet	77	154	185
unbebaute Grundstücke	24	48	58
bebaute Grundstücke	53	106	127
davon bereits fertiggestellt und bezogen	36	72	86

Weiterhin nimmt die innerörtliche Verdichtung Gestalt an. In Auenstein entstehen gerade innerörtlich mehrere Geschossbauten. Dies wird zu einem Bevölkerungszuwachs führen, der die Lage in den Kindertageseinrichtungen und der Schulen nochmals deutlich zuspitzt.

	Wohneinheiten im Bau	Wohneinheiten geplant/angefragt	zu erwartende Kinder im Bau befindlicher Gebäude	zu erwartende Kinder bezogen auf geplante Gebäude
Ilsfeld	13	44	26	62
Schozach		16	0	32
Auenstein	30		60	0

Durch die Erschließung des Baugebietes Blauer Berg II in Schozach muss bei ca. 20 Bauplätzen mit einem Zuwachs von mindestens 48 Kindern gerechnet werden.

Ausgehend von einer Idealverteilung in den verschiedenen Betreuungsrelevanten Altersgruppen muss zukünftig von einer Geburtenzahl von 120 Kindern pro Jahr ausgegangen werden.

Die Vorausberechnung der Geburtenzahlen bis 2025:

	Ilsfeld	Schozach	Auenstein	Gesamt
2022	64	5	36	105
2023	63	8	43	114
2024	63	11	43	117
2025	63	14	43	120

### c) Übersicht vorhandener Krippen- und Kitaplätze

	Über 3		Unter 3	
	VÖ	GT	VÖ	GT
Ilsfeld	210	60	30	48
Auenstein	75	40	18	18
Schozach	15	10	6	6
Gesamt nach Öffnungszeit	300	110	54	72
<b>Gesamt</b>	<b>410</b>		<b>126</b>	

Durch die Einrichtung des Waldkindergartens auf dem vormaligen Waldprojektgelände konnten 20 neue Plätze geschaffen werden. So stehen aktuell 410 Kindertagesstättenplätze für 3-6 Jährige zur Verfügung und weiterhin 116 (126) Plätze für unter 3 Jährige.

#### d) Entwicklung im Bereich 1-3 Jahre (Kinderkrippe)

Im Jahr 2022 standen in der Gemeinde Ilsfeld 116 Plätze für 1-3 Jährige zur Verfügung. Die Platzkapazitäten im Quaki werden im neuen Jahr wieder um 10 Plätze erweitert. Allerdings wird bis zum Umzug des ASB in die neue Einrichtung die 2. Krippengruppe altersgemischt geführt. Heißt auch Ü3 Kinder werden dort für den Übergang betreut. So dass weiterhin mit einer Platzkapazität von 116 in 2023 gerechnet werden muss. Ab 2024 stehen dann wieder alle 126 Plätze zur Verfügung.

U3	2022	2023	2024	2025	2026
Anzahl Kinder zwischen 1-3 Jahren	185	196	219	231	237
2023 BQ 116 Plätze	63%	59%	53%	50%	49%
2024 BQ 126 Plätze	68%	64%	58%	55%	53%
Platzbedarf bei Betreuungsquote von 65% ohne Platzsharing	120	127	142	150	154
Ausbaubedarf in Plätzen	-6	1	16	24	28
Ausbaubedarf an Gruppen	0	0	2	0	1

\* 16 Kinder wurden 2021 außerhalb von Ilsfeld in anderen Kommunen betreut, in Ilsfeld wurden 3 externe Krippenkinder (Kinder von MitarbeiterInnen) betreut

Neben den in Kinderkrippen betreuten Kindern sind auf der Gemarkung Ilsfeld noch 2 Tagesmütter tätig. Diese betreuen insgesamt 10 Kinder von 1-3 Jahren.

Im Rahmen der Krippenbetreuung hat sich die reduzierte Öffnungszeit in der Kindertagesstätte Schnakennest deutlich auf das Nutzungsverhalten ausgewirkt. So nutzen aktuell 80% (2021 54%) der Krippenkinder die verlängerten Öffnungszeiten und nur 19% Ganztagsangebote (2021 46%). 1 % nutzt das Platzsharing. Aktuell haben sich die Eltern des Schnakennestes, oft unter größten Herausforderungen, anders organisiert. Man muss davon ausgehen, dass sobald sich die Öffnungszeiten im Schnakennest dauerhaft normalisiert haben, hier auch der Ganztagsbedarf wieder ansteigt.

Im Krippenbereich sollte mit einem Ganztagsanteil von 40-50% gerechnet werden. Wenn alle Ganztagsplätze zur Verfügung stehen, könnten 57% unserer Krippenplätze mit GT-Kindern belegt werden. Daher sollte hier eine dauerhafte Reduzierung der Ganztagsplätze erfolgen. Vorgeschlagen wird mit der Eröffnung des Wiesenzaubers ab dem Kindergartenjahr 2023/24 im Farbklecks Schozach keine neuen GT-Krippenplätze zu vergeben.

#### **Handlungsbedarf im Bereich 1-2 Jahre**

Für 2023 wird kein Ausbau im Bereich U3 angestrebt. Es kann in Einzelfällen zu Engpässen kommen, da die ASB-Krippen-Gruppen als Ganzes in den Bereich 3-6 Jahre überführt werden sollen. Daher fehlen der Gemeinde kurzfristig mindestens 10 Plätze für den Bereich U3. Nach Umzug der Einrichtung werden diese jedoch direkt wieder frei. Weiterhin wird es einen Platzstau im August und September geben. Hier ist mit einer Verschiebung der gewünschten Aufnahmetermine zu rechnen.

Das nächste Ausbauziel, um entsprechend des angezeigten Bedarfs, eine Betreuungsquote von 65% zu erreichen, sollte für das Kindergartenjahr 2024 angestrebt werden.

- Erweiterung im Jahr 2024 um 2 Krippengruppen/Großtagespflegestellen mit VÖ Zeiten

### e) Entwicklung im Bereich 3-6 Jahre

Die Gemeinde Ilsfeld verfügt in diesem Kindergartenjahr über 410 Tagesstättenplätze für Kinder zwischen 3-6 Jahre.

Kita-Jahrgang	Kitajahr	Ilsfeld	Auenstein	Schozach	Gesamt	vorhandene Kitaplätze Gesamt kommune	vorhandene Kitaplätze Ilsfeld	vorhandene Kitaplätze Auenstein	vorhandene Kitaplätze Schozach
01.07.2016-31.08.2020	22/23	266	162	29	457	410	270	115	25
01.07.2017-31.08.2021	23/24	263	148	32	443	450	310	115	25
01.07.2018-31.08.2022	24/25	257	148	35	440	450	310	115	25
01.07.2019-31.08.2023	25/26	251	138	33	422	450	310	115	25
01.07.2020-31.08.2024	26/27	255	144	36	435	450	310	115	25
01.07.2021-31.08.2025	27/28	267	161	38	466	450	310	115	25

*\*im Jahr 2021 wurden 17 Kinder zwischen 3-6 Jahren außerhalb von Ilsfeld betreut, in der Gemeinde Ilsfeld wurden 14 externe Kinder betreut (4 künftige Zuzüge, 2 Kinder von MitarbeiterInnen, 8 Kinder bei freien Trägern)*

2022 werden 16% der Kinder zwischen 3-6 Jahren ganztags betreut, 68% mit verlängerten Öffnungszeiten und 16% in Regelzeiten. Im VÖ-Bereich haben 27% der Kinder 1-2 zusätzliche Nachmittage hinzugebucht. Der leichte Rückgang in der Ganztagsbetreuung ist auch im Bereich 3-6 Jahre mit den reduzierten Zeiten des Schnackennestes zu begründen. Dauerhaft sollten 25-30% der Kindergartenplätze als Ganztagsplätze geführt werden. Der weitere Rückgang der Regelbetreuungszeit stellt in Frage, in wie weit das Angebot generell noch beibehalten werden sollte.

Aktuell sind alle Kita-Plätze für das Kita-Jahr 2022/23 vergeben. Es befinden sich 16 Kinder auf der Warteliste. Sobald der neue Waldwagen steht, sind noch Einzelplätze (8) im Waldkindergarten frei. Für 8 Kinder haben wir für das Kindergartenjahr 2022/23 keine Plätze mehr zur Verfügung. Mit weiteren Anmeldungen ist zu rechnen.

Besonders schwierig gestaltet sich die Situation weiterhin im Teilort Auenstein. Bei 162 im Teilort gemeldeten Kindern und 115 Kita-Plätzen werden die Aufnahmekapazitäten der Kindertagesstätten vor Ort überstiegen. Kinder, die bis März 2022 angemeldet waren, konnten Alternativplätze in Ilsfeld angeboten werden. Für neue Anmeldungen besteht hierzu keine Möglichkeit mehr. Dauerhaft sollte in Auenstein mindestens 1 zusätzliche Kindergartengruppe zur Verfügung stehen.

Die zusätzlich geschaffene Gruppe in Auenstein würde parallel in Ilsfeld eine notwendige Platzreserve entstehen lassen. Hierdurch würde ein flexibleres und zügigeres Handeln in Bezug auf

- unerwartet Zuzüge,
- Aufnahme von Inklusionskinder (zählen doppelt),
- Entlastung einzelner Gruppen mit sehr auffälligen Kinder bzw. Entlastung der Gruppenstärke,
- Folgen des demografischen Wandels (Generationenwechsel in einzelnen Gemeindegebieten),
- anhaltenden Zustrom von geflüchteten Menschen

möglich. Nur mit einer Platzreserve können wir garantieren, dass wir dem Rechtsanspruch von Familien auf einen Kitaplatz zeitnah gerecht werden können. Eine Platzreserve von 5% sollte auch bei weiter steigender Geburtenrate immer in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden.

Die Erweiterung der Kindertagesstättenplätze des ASB am Zuckerrübenplatz wird voraussichtlich Ende 2023 umgesetzt. Der Träger rechnet mit einem Bezug zum Januar 2024. Mit der Eröffnung der Einrichtung stehen der Gemeinde 40 weitere Ganztagsplätze zur Verfügung. Damit hält die Gemeinde ab 2024 33% (150 Plätze) Kitaplätze als GT-Plätze (aktuell 27%) vor. Daher kann auch hier eine Anpassung im kommunalen Bereich erfolgen. Der Kitabereich der Tageseinrichtung Farbklecks sollte ab 2024 in eine reine VÖ-Gruppe umgewandelt werden. In der Gemeinde Ilsfeld stünden dann ab 2024 140 GT-Plätze (entspricht 31%) zur Verfügung.

### **Begründung der Überführung der TEK Farbklecks in eine reine Regel/VÖ-Einrichtung**

Die baulichen Strukturen der Einrichtung sind nicht ausreichend auf ein Ganztagsangebot angepasst. Im Kitabereich können zwar Schlafplätze ausgewiesen werden, da aber nur ein großer Gruppenraum zur Verfügung steht, wird der kleine Nebengruppenraum für andere Aktivitäten und Kleingruppenarbeit benötigt. Weiterhin haben die Nutzungszahlen im GT-Bereich nach der Coronapandemie deutlich abgenommen. Aktuell werden im Bereich 3-6 lediglich 5 Kinder GT-betreut. Im laufenden Kindergartenjahr gilt es, sich mit dem Team und den ElternbeirätInnen über eine neue Öffnungszeitengestaltung auszutauschen. Weiterhin soll der GT-Bereich bei Neuanmeldungen nicht mehr ausgewiesen werden.

### **Handlungsbedarf im Bereich 3-6 Jahre**

- Erweiterung der Platzkapazitäten ab 2024 im Rahmen der Kooperation mit dem ASB Heilbronn-Franken (40 Plätze)
- Erweiterung der Platzkapazitäten ab 2023/24 in Auenstein um 1 Gruppen (ggf. in Zusammenhang mit der Erweiterung der TEK Regenbogen oder durch Neubau zu realisieren)
- Umwandlung der Tageseinrichtung Farbklecks in eine VÖ-Einrichtung ab 2024
- Mittelfristige Berücksichtigung einer Platzreserve von 5%

## **3) Sonstige Handlungsbedarfe**

### **a) Anpassung Regelgruppe-VÖ Kita Regenbogen**

In den letzten Jahren wurden sukzessive die Regelgruppen in Regel/VÖ-Mischgruppen umgewandelt. Die letzte reine Regelgruppe ist die Sonnengruppe in der Tageseinrichtung Regenbogen. Hier fragen nun immer wieder Eltern an, ob sie auch VÖ-Zeiten buchen können. Dies ist aktuell nicht möglich. Um die Bedarfe der Eltern abzudecken und mehr Flexibilität im Hinblick auf den Wechsel von Betreuungszeiten zu ermöglichen, streben wir eine Veränderung der Betriebserlaubnis an.

Ziel ist alle 3 Gruppen in VÖ bzw. VÖ/RG Zeiten zu führen. Hinsichtlich des Personalbedarfes ergibt sich ein Mehrbedarf um 50%. Diesen können wir in der Sonnengruppe aktuell schon abdecken, da auf Grund von Aufstockungen der KollegInnen dieser Mehrbedarf schon vorhanden und im Stellenplan integriert ist. Bislang wurden die zusätzlichen Personalprozente genutzt um z.B. längere Krankenstände in anderen Gruppen auszugleichen oder die Nachmittagsbetreuung trotz Personalausfall gewährleisten zu können.

Die Umsetzung ist für September 2023 geplant.

### **b) Abfrage GT-Eltern und Nutzer langer Nachmittage**

Bislang geben Eltern bei der Anmeldung für einen Ganztagsplatz zu Beginn der Krippen- oder Kindergartenzeit eine Arbeitgeberbestätigung ab. Diese sollte regelmäßig kontrolliert werden.

Dies war in den letzten Jahren aus personellen Gründen (Besetzung der Kita-Verwaltung zunächst mit nur einer 50% Stellen, Corona-Sonderabrechnungen...) nicht möglich.

Im Jahr 2023 möchte das Verwaltungsteam dies nun ändern und eine jährliche Abfrage des tatsächlichen Betreuungsbedarfes im Rahmen der Vereinbarkeit Familie – Beruf als Standard hinterlegen. In diese Abfragen wird auch die Nutzung der langen VÖ-Nachmittage integriert. Die Gemeinde Ilsfeld erfüllt im VÖ-Bereich mit der Betreuung der Vormittag den Rechtsanspruch vollends. Eine Nutzung der langen Nachmittage sollte daher nur ermöglicht werden, wenn dies zwingend aus beruflichen Gründen erforderlich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, bieten wir die Nutzungsmöglichkeit nicht an. Dies sollte sich langfristig positiv auf den Personalbedarf im Nachmittagsbereich auswirken. Problematischer ist die Nutzungsanpassung im Ganztagsbereich, da die Gemeinde vorrangig über reine Ganztagsgruppen verfügt. Hier wird vorgeschlagen im Falle einer Erziehungszeit eines Elternteils für 1 Jahr in eine VÖ-Zeit ohne Gruppenwechsel wechseln zu können.

### **c) Festlegung einer Mindestgrenze für die Etablierung neuer Angebote und für die Beendigung bestehender Zusatzangebote in Einrichtungen**

Die Gemeinde Ilsfeld bietet ein umfangreiches Betreuungsangebot, welches den Eltern ein hohes Maß an Flexibilität ermöglicht. Dennoch muss immer wieder kritisch geprüft werden, in welchem Umfang Angebote genutzt werden und in wie weit die Angebote auch einer betriebswirtschaftlichen Prüfung standhalten.

Zusatzangebote, die über den normalen Betreuungsumfang hinausgehen sind z.B. die langen Nachmittage im Regelbereich/VÖ-Bereich, die warme Mittagsversorgung im VÖ-Bereich aber auch die Ferienbetreuung im Schulkindbereich.

In den letzten Jahren wurde durch die wenige Nutzung z.B. die Sonderöffnungszeit 17:00-17:30 Uhr im Kinderhort gestrichen.

Folgendes Verfahren wird für die Zukunft vorgeschlagen: Um ein Angebot neu zu schaffen müssen mindestens 10 Anmeldungen für das Angebot vorhanden sein. Sollte die Nutzung unter 5 Kinder rutschen wird das Angebot innerhalb von 3 Monaten abgeschafft. Hiernach ist wieder eine Mindestanzahl von 10 Kindern zur Etablierung des neuen Angebotes nötig.

Aktuelle Angebote, die nur unzureichend genutzt werden:

1. TEK Sternschuppe : Langer Nachmittag bis 17:00 Uhr  
Der lange Nachmittag in der TEK Sternschuppe wird aktuell von 2 Kindern genutzt, im November käme noch ein Kind hinzu.  
Vorschlag: Angebot wird zum 01.03.2023 beendet
2. TEK KunterBunt: Die langen Nachmittage in der TEK KunterBunt wurden schon vor der Pandemie nur recht sporadisch genutzt. Aktuell befindet sich die Einrichtung in einer Öffnungszeitenreduzierung die langen Nachmittage werden nicht angeboten. Die Zahlen aus den vorherigen Jahren sind recht überschaubar. 2020 haben 4 Kinder 2 Nachmittage und 3 Kinder 1 Nachmittag genutzt. 2021 haben 3 Kinder je 1 Nachmittag. Die Verwaltung würde nun wie folgt vorgehen: Abfrage des



Nachmittagsbedarfes, wenn für weniger als 10 Kinder ein berufsbedingter Bedarf signalisiert wird, wird der Nachmittag nicht mehr angeboten und bei der Personalplanung nicht mehr berücksichtigt.

#### **d) Anpassung Öffnungszeiten**

Auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderates sollen die bestehenden Öffnungszeitenmodelle überprüft und neu ausgerichtet werden. Weiterhin müssen die Öffnungszeiten, die zum Teil noch aus alten Betriebserlaubnissen herrühren an die neueren Regelungen des Landes angepasst werden.

Im Bereich der Öffnungszeiten gilt es immer den Elternbeirat einzubeziehen. Zur Entwicklung eines neuen Öffnungszeitenkonzeptes wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Bildung eines Gremiums bestehend aus Vertreterinnen Einrichtungsleitungen, VertreterInnen MitarbeiterInnen, VertreterInnen Elternbeirat
2. Elternbefragung
3. Präsentation der Ergebnisse und Empfehlungen im Gemeinderat

#### **e) Sanierungsbedarfe in den Kindertageseinrichtungen**

Die Kindertageseinrichtungen leisten einen wesentlichen Teil der kommunalen Bildungs- und Betreuungsarbeit. Täglich werden sie von vielen Kindern, Eltern und Großeltern besucht. Aber auch Fachschulen, PraktikantInnen, Beratungsstellen, andere Institutionen und nicht zu vergessen Erzieher und ErzieherInnen besuchen die Einrichtungen regelmäßig. In diesem Sinne sind sie Aushängeschilder der kommunalen Infrastruktur und Aushängeschilder für die Gemeinde als Arbeitgeber.

In den letzten Jahren haben sich einige Sanierungsarbeiten angestaut, die es gilt zu bearbeiten. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in den letzten Jahren verändert.

Verwaltungsmitarbeiterin Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach eingehender Beratung nahm der Gemeinderat einstimmig die Bedarfsplanung 2022-2026 an und beschloss folgende Maßnahmen:

1. Umwandlung Regelgruppe in Regel/VÖ- Gruppe in der TEK Regenbogen zum 01.09.2023
2. Jährliche Nachweisabfrage hinsichtlich der Berufstätigkeit der Eltern für Ganztagsbetreuung und lange Nachmittage.
3. Anzahl der Mindestnutzung bei der Etablierung neuer Angebote wird auf 10 Kinder festgelegt.
4. Bei der Nutzung von Angeboten von weniger als 5 Kindern wird das Angebot mit einer Übergangsfrist von 3 Monaten beendet.
5. Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit Einrichtungen und dem Elternbeirat ein neues Öffnungszeitenmodell.

#### **TOP 66**

##### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden.

#### **TOP 67**

##### **Informationen und Bekanntgaben**

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

**TOP 68**  
**Anfragen**

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.